

Die deutschen Parteien finanzieren sich aus Mitgliedsbeiträgen, staatlichen Zuschüssen und Spenden. Diese Zuwendungen von Privatleuten und Unternehmen bringen die Parteiendemokratie immer wieder in Ver-

Parteispenden: Sind Politiker käuflich?

ruf. Auch legale Spenden können den Eindruck erwecken, Politiker seien käuflich – so wie jetzt im Falle von

CSU und FDP, die Steuererleichterungen für die Hotelbranche durchsetzen, nachdem sie hohe Spenden aus der Branche erhalten hatten. Die Debatte um die Regelung von Parteispenden kommt nun wieder in Gang.

Aktuelles Lexikon

Protektorat

Das Land ist im Chaos versunken und Haitis politischer Führung wird nicht einmal zugestanden, den Alltag und den Ausnahmezustand zu bewältigen. Für eine Übergangszeit müsse Haiti einem Protektorat unterstellt werden, lautet daher eine Forderung. Eine solche Schutzherrschaft entsteht im Idealfall durch Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrags: Der schwächere Staat gewährt dem stärkeren weitreichenden politischen Einfluss, dafür wird er von ihm geschützt und vertreten. Das Protektorat ist aber in der Regel kein Akt der Nächstenliebe, sondern eine Spielart des Imperialismus, auch das zeigt das Beispiel Haiti: Bereits von 1915 an war das Land ein militärisches Protektorat der USA. Streitkräfte hielten Haiti gegen den Willen der Haitianer 19 Jahre lang besetzt. Die europäischen Kolonialmächte nutzten das Protektorat ebenfalls als Instrument, um Herrschaftsgebiete in Asien und Afrika zu sichern. Historisch stellvertretend für den Missbrauch des Schutzrechts steht das Protektorat Böhmen und Mähren. 1939 zwang Hitler den Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik, die beiden Gebiete an das Deutsche Reich abzutreten und der Einrichtung eines Protektorats zuzustimmen. Haiti untersteht seit 2004 einem Stabilisierungsmandat der Vereinten Nationen. Faktisch ist dies eine moderne Form des Protektorats – mit den Vereinten Nationen als internationaler Schutzmacht. cop

Der Geruch des Geldes

Auch die besten Gesetze können das Misstrauen nicht zerstreuen – die Parteien sollten manche Spenden einfach ablehnen

Von Heribert Prantl

Von Friedrich Halstenberg wird ein sarkastisch-bissiger Satz über Parteispenden kolportiert: „Wenn rauskommt, wie was reinkommt, dann komm' ich wo rein, wo ich nicht mehr rauskomme.“ Halstenberg war Experte für das Kassenwesen der Parteien. Er war SPD-Schatzmeister und er hat in den späten siebziger und in den frühen achtziger Jahren den Schuldenberg der Sozialdemokraten abgebaut. Ähnliche Sätze des Unbehagens über das Geld der Parteien, wenn auch nicht ganz so schön gedreht, gibt es auch von anderen Größen aus den frühen Jahren der Bundesrepublik.

Eine saubere Angelegenheit, das ergibt sich aus diesem Satz, war das Kassen- und Finanzwesen der Parteien zumindest in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik nicht – und sauber ist es, nach Meinung vieler, die sich jetzt über die Millionenpende an die FDP erregen, noch immer nicht. Die Spende riecht, sagen die Kritiker; sie rieche nach „do ut des“, nach „Ich gebe, damit du gibst“, nach Eine-

Hand-wäscht-die-andere – schließlich habe die FDP zusammen mit der CSU dann die Mehrwertsteuersenkung für die Hotels durchgesetzt. Die Spende stammte aus dem Umfeld der Hoteliersfamilie Finck. Spenden, die einer Partei „erkennbar in Erwartung eines bestimmten Vorteils versprochen werden“, sind laut Gesetz verboten. Nicht verboten sind natürlich Spenden, die aus allgemeiner Sympathie für eine bestimmte Politik gemacht werden. Einen Spendenrichter, der das beurteilt und eine Spende untersagen könnte, gibt es aber nicht – obwohl das geltende Parteispendenrecht, verglichen mit früher, schon sehr genau geworden ist.

Jahrzehntlang war die ganze Gesetzeslage dürrig bis unklar. Und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts war widersprüchlich und verwirrend, ein jahrzehntlanges Hü und Hot mit sechs sich widersprechenden Entscheidungen. Das Durcheinander fand erst mit einem glasklaren Urteil im Jahr 1992 ein Ende. 1994 wurde ein Gesetz geschrieben, das die Grundsätze des Verfassungsgerichts berücksichtigt.

An der Abfassung war zum Beispiel Helmut Kohl beteiligt, der aber, wie sich dann zeigte, gar nicht daran dachte, sich daran zu halten. Der CDU-Spendenkandal von 1999/2000 war der Höhepunkt einer Geschichte, die bisweilen eher an die Mafia als an Politik erinnert. 1984 zum Beispiel hatte ein Spendenuntersuchungsausschuss zu Tage gefördert, dass die Schatzmeister von CDU, SPD und FDP bereits in den sechziger Jahren die Praktiken der Schattenfinanzierung kannten und sich für den Fall drohender Steuerfahndungen gegenseitige Hilfe beim jeweiligen Finanzminister zugesagt hatten.

Seit reumütig vorgetragenen Geständnissen ist zwar das Gesetz oft geändert worden. Doch die Reue war vielfach nur der Vorsatz, beim nächsten Mal keine Fingerabdrücke mehr zu hinterlassen. Im Jahr 2002, nach dem Kohl-Spendenkandal, wurde dann zum ersten Mal ein Gesetz geschrieben, das wirklich Hand und Fuß hat. Es schreibt vor, dass Parteispenden über zehntausend Euro in den Rechenschaftsberichten der Parteien veröffentlicht und Spenden über fünfzigtausend

Euro beim Bundestagspräsidenten angezeigt und sogleich publiziert werden müssen. Darüber hinaus versucht das Gesetz, alle Schludereien zu unterbinden, die Regeln stärker zu kontrollieren und ihren Bruch härter zu sanktionieren.

Das allgemeine Unbehagen über die Parteifinanzierung ist damit aber offensichtlich nicht beendet worden. Kaum wird eine Großspende öffentlich, werden sinistre Machenschaften vermutet. Aber die Parteien brauchen nun einmal Geld für ihre politische Arbeit. Die Linken fordern, dass nur noch Privatpersonen, nicht aber Unternehmen spenden dürfen. Man kann sich vorstellen, wie leicht das umgangen werden kann. Die Grünen fordern, eine Obergrenze bei den Spenden einzuführen. Der frühere SPD-Chef Hans Jochen Vogel hat schon vor zehn Jahren vorgeschlagen, dass Spenden nur noch an eine neutrale Stelle eingezahlt werden dürfen, die sie prüft, dokumentiert und erst dann an die begünstigte Partei weiterleitet. Ein Gesetzentwurf, den damals der Grünen-Politiker Hartmut Bäumer zusammen mit dem Frankfurter Rechtspro-

fessor Günter Frankenberg vorgelegt hatte, sah vor, dem Präsidium des Bundestags und dem Bundesrechnungshof jeglichen Zugang zu den Bank- und Kontounterlagen der Parteien zu geben – nach dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Vielleicht sind solche Maßnahmen aufgrund des abgrundtiefen Misstrauens der Bürger notwendig.

Es gibt ein berühmtes Plakat von John Hartfield aus dem Jahr 1930, es heißt „Der Sinn des Hitlergrußes“ und zeigt den Diktator mit erhobener und nach hinten geöffneten Hand, in die eine mächtige Figur Geldscheine legt. Der Text dazu lautet: „Millionen stehen hinter mir.“ Es war diese historische Erfahrung der heimlichen Unterstützung der NSDAP durch Schwerindustrie und Hochfinanz, die nach dem Krieg sensibel gemacht hat für das Thema Parteifinanz. Diese Sensibilität hat lange Zeit nicht Eingang in Gesetze gefunden. Das allgemeine Misstrauen ist deshalb auch stärker als das Gesetz von 2002. Womöglich ist einer Partei daher bisweilen mehr gedient, wenn sie eine Spende ablehnt.



In seinem Namen ging ein Beben durch die Republik: Friedrich Karl Flick, im März 1984 als Zeuge im Untersuchungsausschuss des Bundestages. Politiker von Union, FDP und SPD hatten in den siebziger Jahren vom Flick-Konzern hohe Spenden erhalten, sie sollten nach dem Verkauf von Daimler-Aktien eine Steuerbefreiung auf den Weg bringen. Als Folge der Flick-Affäre wurde das Parteispendinggesetz verschärft. Foto: Ullstein

Mit einem Bein neben dem Gefängnis

Eine Lehre aus den vielen Spendenskandalen, die sich die Parteien seit Gründung der Bundesrepublik leisteten: Am Ende zahlt der Steuerbürger die Rechnung

Von Hans Leyendecker

Die Geschichte der Parteispendenskandale ist so alt wie die Republik. Schon 1949 hing bei der Abstimmung, ob Bonn oder Frankfurt Bundeshauptstadt wird, der faulige Geruch der Korruption in der Luft. Fortan traten einige Politiker als Wiederholungstäter auf. Über Jahrzehnte lenkten sie, am Staat und an den Gesetzen vorbei, Geld in die Schatullen der Parteien. Wenn Parteien natürliche Personen wären, hätten die Gerichte zumindest einigen von ihnen die Berufsausübung nach Paragraph 70 des Strafgesetzbuches untersagen und die Sicherungsverwahrung nach Paragraph 66 des Strafgesetzbuchs anordnen müssen.

Als Kanzler Konrad Adenauer regierte, gab es im Kanzleramt eine schwarze

Kasse, die von Unternehmen gefüllt wurde, er setzte sie im politischen Kampf ein. Fragen nach der Herkunft des Geldes beantwortete er nie. Die Sozialdemokraten, schwanderte er, bekämen Gelder aus der „Soffjetzone“. Sein Schüler Helmut Kohl hat im Jahr 2000 vor einem Untersuchungsausschuss des Bundestages erklärt, er habe mit Spenden von unbekannt gebliebenen Gönnern hantiert, weil er „die Chancenungleichheit vor allem mit der SPD verringern“ wollte. Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstütze die SPD und habe dabei „auch jede Form von Schamgefühl im Blick auf parteipolitische Neutralität verloren“, sagte er. Das klang fast so wie „Soffjetzone“.

1954 wurde die Staatsbürgerliche Vereinigung (SV) gegründet, die bei rund hundert Großunternehmen das In-

kasso organisierte. Ziel war es, die SPD von der Macht fernzuhalten und den Einfluss der Gewerkschaften zu begrenzen. Als die Spendenmaschine SV vier Jahre nach der Gründung von Bundesverfassungsgericht gestoppt wurde, gingen die Geldverwalter – fast ausnahmslos Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes – in die Illegalität.

Sie tarnten die Geschäftstätigkeit, suchten Zuflucht in Liechtenstein und schleusten das Geld wie gewöhnliche Gauner in die Kassen der bürgerlichen Parteien. „Wie die Dinge bisher sind, stehen wir alle mit einem Fuß im – oder sagen wir besser – neben dem Gefängnis“, sagte Adenauer 1962 im CDU-Bundesvorstand. Illegal flossen über die SV bis 1980 umgerechnet mehrere hundert Millionen Euro an CDU, CSU und FDP. Allein im Bundestagswahlkampf 1972

wurden über eine „Aktion Berg“ umgerechnet 15 Millionen Euro, die in der Schweiz oder Liechtenstein gewaschen worden waren, in die Kassen der CDU geschleust.

Wer sich heute über die legale Millio-nenspritze des August Finck junior für die FDP empört, sollte sich erinnern, vor welchem Abgrund an Schurkerei das Land in früheren Zeiten stand. Anfang der Achtziger wurde die Republik durch den Flick-Skandal erschüttert. Ein Konzern hatte das Land gekauft, um eine Steuerbefreiung zu erreichen. Seitdem gehört das Wort von der Landschaftspflege nicht mehr zu einer Gärtnerie, sondern zum politischen Betrieb. Unternehmen und CDU unterhielten einen „Hösel-Kreis“, in dem gefachsimpelt wurde, wie der Ausbau der Mitbestimmung verhindert werden könnte und wer der ge-

eignete Kanzlerkandidat wäre. Bonner Staatsanwälte stoppten das Treiben in den achtziger Jahren.

Die größten Fälle der jüngeren Vergangenheit waren die Spendenmauscheln Helmut Kohls und die Geldwäscherei der hessischen CDU, die 1983 umgerechnet zehn Millionen Euro in die Schweiz verschieben ließ. Ein Teil des Geldes stammte möglicherweise aus den Geldreserven der SV. Die CDU musste eine Strafzahlung in Höhe von 21 Millionen Euro leisten.

Im Sommer vergangenen Jahres entschied die Bundestagsverwaltung, dass die FDP 4,3 Millionen Euro Strafe zahlen müsse, weil der ehemalige FDP-Landeschef Jürgen Möllemann zwischen 1996 und 2002 verdeckte Spenden in die Parteikasse gelenkt hatte. Woher Möllemann das Geld hatte, blieb ungeklärt,

möglicherweise war es sein eigenes. Auch die SPD steckte immer wieder in Parteispenden-Turbulenzen. In den achtziger Jahren flog eine Geldwäsche über Israel auf. In jüngerer Zeit gab es die großen SPD-Spendenskandale in Köln und Wuppertal. Der Kölner Skandal stand im Zusammenhang mit dem Bau einer Müllverbrennungsanlage, die viel zu groß dimensioniert war. In der Folge stiegen die Müllgebühren.

Über alle Zeiten hinweg gilt, dass am Ende der Steuerbürger für jedwede Form von Klientelpolitik die Zeche zahlt. Dem Kölner Skandal hat die Republik einen neuen Begriff zu verdanken. Ein Sozialdemokrat sprach von „Danke-schön-Spenden“. Vielleicht müssen die Gaben des Milliardärs Finck vor und nach der Bundestagswahl an die FDP auch so verstanden werden: Der reiche Mann bedankte sich artig.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (USPS No. 0541550) is published daily except Sunday and holidays by Süddeutsche Zeitung GmbH. Subscription price for USA is \$ 590 per annum. K.O.P.: German Language Pub., 133 S. Dean St., Englewood, NJ 07631. Periodicals postage is paid at Englewood, NJ 07631 and additional mailing offices. Postmaster: Send address changes to: SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, GLP, POBox 9089, Englewood, NJ 07631.

Außenansicht

Der Richter und sein Lenker

Russland, China, Iran: Wo Prozesse es nicht verdienen, dass Journalisten sie mit dem Begriff „Gerichtsverfahren“ ehren

Von Robert Amsterdam

das Recht auf Verteidigung wird nach wie vor „Gerichtsverfahren“ genannt, eine Verurteilung, die mehr von einem autokratischen Präsidenten denn von einem Richter verfügt wird, wird weiterhin als „Verurteilung“ bezeichnet. So besteht die Auffassung fort, dass Gesetz und Gerichte bestens funktionieren.

Die Menschenrechte werden angegriffen, und die Waffe dazu ist die Sprache. Ein Problem ist die Definition der Menschenrechte, wie in einem Leitartikel in der *Washington Post* vom 27. Dezember deutlich wurde. Darin wurde der „prinzipienreue Pragmatismus“ von US-Außenministerin Hillary Clinton im Umgang mit Russland und China kritisiert. Indem die Washingtoner Regierung Entwicklungsziele in einen Topf mit Rechten und Rechtsstaatlichkeit werfe, habe

sie ein riesiges Schlupfloch geschaffen, welches den Verantwortlichen von Menschenrechtsverletzungen ermögliche, wirkliche Reformen zu umgehen.

Aber nicht nur die Definition der Menschenrechte ist unscharf, auch die Sprache der Justiz ist in die falschen Hände geraten. Sie wird in einem ausgeklügelten Theater instrumentalisiert, das vor gibt, ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren zu sein. Als der politische Gefangene Michail Chodorkowski in Russland Anfang 2009 zum zweiten Mal unter Anklage stand, nutzte die Regierung ihre Kontrolle über die Medien, um die Sprache ihrer Justiz zur Geltung zu bringen: Sie legten Chodorkowski Fesseln an, sperrten ihn in einen Käfig und inszenierten fürs Fernsehen die Show einer Gerichtsverhandlung, in der ein Richter so

tat, als höre er der Verteidigung zu – und das Verdikt nicht mittels eines Anrufs aus dem Kramel gesprochen werde. „Telefonrecht“ nennen die Russen das. Diese gefährliche Mischung aus Korruption, Anordnungen und Willkür wurde auch deutlich, als China den Dissidenten Liu Xiaobo zu elf Jahren verurteilte, auf die das Weiße Haus mit eisernem Schweigen reagierte. Auch der mysteriöse Tod des Arztes Ramin Pourandardschani in Iran zeigt, wie die Sprache missbraucht wird. Pourandardschani war festgenommen worden, nachdem er dem Parlament geschildert hatte, wie er sich dem Druck widersetze, falsche Sterbeurkunden für zu Tode gefolterte Demonstranten auszustellen. Sogar die Junta von Birma ist Meister bürokratischer Prozesse geworden, indem sie den Hausarrest von Aung San Suu Kyi nach einem vorgetäuschten Gerichtsverfahren verlängert hat.

In einem weiteren Fall, mit dem ich befasst bin, trat der venezolanische Präsident Hugo Chávez im nationalen Fernsehen auf, um den kürzlich entlassenen politischen Gefangenen Eligio Cedeño hart anzugreifen. Chávez verlangte 30 Jahre Haft für den Richter, der Cedeño unter Auflagen freigelassen hatte. Chávez bezeichnete sowohl Cedeño als auch den Richter als „Banditen“, obwohl keiner der beiden je eine Straftat begangen hatte oder verurteilt worden war. Für die Mächtigen dieser Länder ist es weitaus bedeutender, dass die Medien ihre Wort-

wahl übernehmen und ihre Feinde als „Kriminelle“ darstellten, als Beweise zu erbringen und Recht zu sprechen.

Wurde das Vokabular des Strafrechts erst einmal gekapert, ist es kaum mehr möglich, die Medien dazu zu bringen, in Erwägung zu ziehen, dass es keine Beweise gibt oder die Verfahren nicht rechtmäßig sind. Für diese Regierungen ist die Anklage wichtiger als die Verurteilung. Denn sie können sich darauf verlassen, dass mit einer Schlagzeile jede Unschuldsvormutung dahin ist. Steht jemand vor Gericht, interessieren sich nur noch wenige Beobachter dafür, welche Motivation hinter der Anklage steht. Alle Prozesse gelten als ordnungsgemäß und als Teil eines rechtmäßigen Verfahrens – ungeachtet der Frage, ob unabhängig ermittelt wurde oder die Anklage politisch motiviert war.



Robert Amsterdam, 53, ist einer der Verteidiger des russischen Ex-Oligarchen Michail Chodorkowski. Seine Kanzlei hat Büros in Toronto und London. Übersetzung: Inga Rahmsdorf. Foto: oh

Mein Rezept zur Selbsthilfe ist sehr einfach. Ich schlage vor, dass Journalisten ihren freigiebigen Umgang mit dem Begriff „Gerichtsverfahren“ überdenken – und ihn nur noch verwenden, um einen Prozess relativer Waffengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung vor einem fairen, unabhängigen Gericht zu beschreiben. Die Prozesse aber, die in China gegen Dissidenten oder in Iran gegen Demonstranten geführt werden, sollten nicht länger als Gerichtsverfahren bezeichnet werden. Das Wesen der Unschuldsvormutung wird von autokratischen Regierungen nicht verstanden und regelmäßig missbraucht. Warum also sollten wir diesen Regierungen zugestehen, dass bei ihnen alles regulär zugehe, dass ihre Institutionen unabhängig und mit legitimen Mitteln arbeiten? Sollten wir nicht stattdessen auf das Vokabular und die Grammatik der Menschenrechte zurückgreifen, uns weniger auf die staatliche Version eines Falls fixieren und uns vielmehr fragen, welche Motivation hinter einer Anklage steht?

Stokley Carmichael, der berühmte Bürgerrechtler, schrieb einst: „Wir müssen um das Recht kämpfen, Begriffe einzuführen – und darum, dass diese Begriffe akzeptiert werden. Das ist das erste Bedürfnis eines freien Menschen, und das Erste, was jeder Unterdrückter ihm verweigert.“ Wenn es um Menschenrechte geht, bedeutet Sprache alles. Es ist Zeit, sie zurückzuerobern.